

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 7. 5.2003

15. Stück

- 166. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Univ.-Ass. MMag. DDr. Theresia Heimerl
 - 167. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Christian Hiebaum
 - 168. Studienkommission für die Studienrichtung Kunstgeschichte; Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden
 - 169. Einberufung zur Wahl des/der Institutsleiter/in des Instituts für Psychologie
 - 170. Universität Klagenfurt; Studienplan für das Diplomstudium Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 171. Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Industrielogistik; Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 172. Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Metallurgie; Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 173. Universität für Bodenkultur Wien; Studienplan für Forst- und Holzwirtschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 174. Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Kunststofftechnik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 175. Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 176. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 177. Mitteilungen
 - 178. [Ausschreibung von Stellen und Planstellen](#)
- Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002**
- 179. Einladung zu den öffentlichen Hearings im Zusammenhang mit der Rektorswahl 2003
-

166.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Univ.-Ass. MMag. DDr. Theresia Heimerl

Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

Univ.-Ass. MMag. DDr. Theresia **Heimerl**

eingesetzt.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 21. Mai 2003.

Redaktionsschluss: Dienstag, 13. Mai 2003.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. DDr. Peter **Hofrichter** (Salzburg)

O.Univ.-Prof. Dr. Anne **Jensen**

Univ.-Prof. Dr. Janez **Juhant** (Ljubljana)

O.Univ.-Prof. Dr. Karl M. **Woschitz**

die Mittelbauvertreter/in:

VAss. Mag. Livia **Neureiter**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl **Prenner**

die Studierenden:

Nina **Kogler**

Gerald **Wimmer**

In der konstituierenden Sitzung am 3. April 2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Karl M. **Woschitz**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Larcher

167.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Christian Hiebaum

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Christian **Hiebaum**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Christoph **Grabenwarter**

Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**

Univ.-Prof. DDr. Peter **Koller**

Univ.-Prof. Dr. Johannes **Pichler**

O.Univ.-Prof. Dr. Willibald **Posch**

Univ.-Prof. Dr. Peter **Schick**

Univ.-Prof. Dr. Klaus **Günther** (Universität Frankfurt/M.)

Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Luf** (Universität Wien)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Evelyn **Höbenreich**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Alfred **Schramm**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Strasser**

MMag. Dr. Johannes **Heinrich**

die Studierenden:

Matthias **Kettemann**

Thomas **Sedminek**

Martin **Kremser**

Gerhard **Rupp**

In der konstituierenden Sitzung am 11. April 2003 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Johannes **Pichler**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Kocher

168.

Studienkommission für die Studienrichtung Kunstgeschichte; Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden

In der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung Kunstgeschichte am 24. April 2003 wurde für den Rest der laufenden Funktionsperiode Frau

Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara **Aulinger**

zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Aulinger

169.

Einberufung zur Wahl des/der Institutsleiter/in des Instituts für Psychologie

Gemäß § 46 Abs. 3 und 4 UOG findet am

Mittwoch, 4. 6.2003, 9.00 Uhr
im Seminarraum 02.31

die Wahl des/der Institutsleiters/in des Instituts für Psychologie für den Rest der laufenden Funktionsperiode statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Institutsvorstand:
Kallus

170.

Universität Klagenfurt; Studienplan für das Diplomstudium Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Informatik der Universität Klagenfurt hat am 9. 4.2003 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **13. Mai 2003** schriftlich oder per E-mail an die Universität Klagenfurt, Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner, Vorsitzender der Studienkommission Informatik, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist unter <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/Students/Curriculum/ba-ma-studienplan.pdf> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Hellwagner

171.

Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Industrielogistik; Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrielogistik der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis **10. Mai 2003** an Herrn Dipl.-Ing. Johannes Schwarz, Institut für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften der Montanuniversität Leoben, 8700 Leoben, Franz Josef-Straße Nr. 18 oder per E-mail: schwarz@unileoben.ac.at zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html> abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Biedermann

172.

Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Metallurgie; Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Metallurgie der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis **10. Mai 2003** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Wilfried Krieger, Montanuniversität Leoben, 8700 Leoben, Franz Josef-Straße Nr. 18, oder per E-mail: Wilfried.Krieger@notes.unileoben.ac.at zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html> abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Krieger

173.

Universität für Bodenkultur Wien; Studienplan für Forst- und Holzwirtschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den

Entwürfen bis **14. Mai 2003** an den Vorsitzenden der Studienkommission Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto Eckmüllner, Peter Jordan-Straße 82, oder per E-mail an ootoeckm@edv1.boku.ac.at zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.boku.ac.at/fwhw/aktuelle.htm> abgerufen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Eckmüllner

174.

Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Kunststofftechnik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Kunststofftechnik der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis **26. Mai 2003** an Herrn Dipl.-Ing. Dr. mont. Walter Friesenbichler, Institut für Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben, 8700 Leoben, Franz Josef-Straße Nr. 18 oder per E-mail: walter.friesenbichler@notes.unileoben.ac.at zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html> abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Langecker

175.

Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis **26. Mai 2003** an Herrn Dr. Wolfgang Staber, Institut für Entsorgungs- und Deponietechnik an der Montanuniversität Leoben, 8700 Leoben, Franz Josef-Straße Nr. 18 oder per E-mail: wolfgang.staber@notes.unileoben.ac.at zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html> abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Lorber

176.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Wirtschaftsrecht der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Ent-

würfen bis **27. Mai 2003** an Herrn Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel. (0512) 507/8180, Fax: (0512) 507/2823, E-mail: Gustav.Wachter@uibk.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist im Internet abrufbar unter <http://info.uibk.ac.at/c/c3/c307/lect/wirtschaftsrecht.pdf>

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Wachter

177. MITTEILUNGEN

177.1 Katholisch-Theologische Fakultät; Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2003

Im selbständigen Wirkungsbereich der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Kalenderjahr 2003 Förderungsstipendien gemäß § 63 – 67 StudFG, nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

Vergabegrundsätze:

Das Förderungsstipendium ist eine finanzielle Hilfestellung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten wie Diplomarbeiten und Dissertationen (u.a. mit Auslandsaufenthalt, aufwendiger Literatursuche, empirischen Untersuchungen).

Das Förderungsstipendium wird einmal pro Semester ausgeschrieben.

Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Der zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich vom BMBWK mittels Verordnung bekannt gegeben. Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,- nicht unter- und Euro 3.500,- nicht überschreiten.

Auf den Erhalt von Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsfristen:

I. Termin: 1. April bis 30. April 2003

II. Termin: 1. Oktober bis 31. Oktober 2003

Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

- Beginn bzw. Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- die Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein
- günstiger Studienerfolg (=Anspruchsberechtigung auf Studienbeihilfe) im jeweiligen Studium

Bewerbungen um Zuerkennung von Förderungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Katholisch-Theologischen Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät erhältlich)
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- inhaltliche Darstellung (Beschreibung) der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten eines Universitätslehrers(in) darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind
- bei Überschreitung der Studiendauer müssen die entsprechenden Nachweise (Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) vorgelegt werden
- Nach Abschluss der geförderten Arbeit verpflichtet sich der Stipendienempfänger(in) einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages vorzulegen.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien sind im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät erhältlich.

177.2 Katholisch-Theologische Fakultät; Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2002/2003

Im selbständigen Wirkungsbereich der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2002/2003 Leistungsstipendien gemäß § 57 ff StudFG nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

Vergabegrundsätze:

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung) die ein Vollzeitstudium im Wirkungsbereich der Katholisch-Theologischen Fakultät betreiben und die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der BewerberInnen unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

Bewerbungsfrist: 1.10. bis 31.10.2003

Richtlinien für Leistungen innerhalb des Studienjahres 2002/2003; Bewertung des Studienerfolges – Mindestanforderungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden erbracht werden durch:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen,
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen lt. Studienplan, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von mindestens 2,0.

Um ein Leistungsstipendium kann nur nach erfolgreicher Ablegung jeweils der 1. oder 2. Diplomprüfung oder des Rigorosums angesucht werden. Die das Studium abschließende Prüfung muss im jeweilig ausgeschriebenen Studienjahr sein.

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Katholisch-Theologischen Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät erhältlich)
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Studiendauer ein entsprechender Nachweis
- Diplom- oder Rigorosenzeugnis

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien sind im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät erhältlich.

177.3 Hugo-Kleinmayr-Förderungspreis im Studienjahr 2003/2004

Wie im vergangenen Studienjahr werden auch heuer wieder bis zu 3 (drei) Förderungspreise vergeben, und zwar in Form von je 5 (fünf) Golddukat, an Dissertant/inn/en bzw. Diplomand/inn/en der Germanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz für besondere, in den letzten Jahren erbrachte Leistungen.

Prof. Hugo Kleinmayr (1882-1973) stiftete den oben genannten Preis für besondere Studienerfolge auf dem Gesamtgebiet der Germanistik, indem er dem Institut für Germanistik ein gewisses Kapital in Golddukat hinterließ, aus dem die in seinem Sinne bestimmte Jury die Förderungspreise gemäß den Richtlinien über die Vergabe des Hugo-Kleinmayr-Förderungspreises an den germanistischen Nachwuchs vergibt.

Die Preisverleihung für das Studienjahr 2003/2004 wird voraussichtlich Mitte November 2003 erfolgen. **Bewerbungen** (samt Lebenslauf) sind **bis spätestens Dienstag, 1. Juli 2003, an das Institut für Germanistik**, z.H. des Vorsitzenden der Jury (O. Univ.-Prof. Dr. Anton Schwob) zu richten. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bewerber/innen sind miteinzureichen und werden nach der Entscheidung wieder ausgefolgt.

Nähere Auskünfte erteilt Ao. Univ.-Prof. Erwin Streitfeld (nach vorheriger Vereinbarung unter der Telefonnummer 0316/817073), Mozartgasse 8, Parterre links. Dort sind auch die "Richtlinien" einzusehen.

177.4 Anerkennungspreise des Österreichischen Universitätenkuratoriums unterstützt durch die Österreichische Nationalbank, Siemens Austria AG und OMV

Das Österreichische Universitätenkuratorium möchte besondere Anstrengungen der Universitäten im Sinne der zuerkannten Autonomie durch die Vergabe von Anerkennungspreisen prämiieren. Für eine Prämierung sind bereits durchgeführte oder zumindest in Durchführung befindliche Maßnahmen in den zwei nachstehend angeführten Kategorien vorgesehen. Die zur Prämierung kommenden Einrichtungen werden

**am Mittwoch, dem 29. Oktober,
im Rahmen einer Abschlussveranstaltung des Universitätenkuratoriums
im Festsaal der Industriellenvereinigung
gewürdigt und die Anerkennungspreise an die Preisträger übergeben.**

1. Kategorie: **Strukturreform**

In diese Kategorie fallen in einem größeren Kontext bereits durchgeführte oder zumindest in Durchführung befindliche Organisationsänderungen oder Maßnahmen, durch die gegebene Ressourcen besser genutzt werden und die so der Schwerpunkt- und Profilbildung und/oder der qualitativen Verbesserung in Lehre und Forschung dienen.

Es sollen nicht nur Veränderungen beschrieben, sondern das Ausmaß der erwarteten Verbesserungen oder der bestehende Zeithorizont mit Daten, Leistungsindikatoren oder vorgenommenen Zielsetzungen verdeutlicht werden. Bewertet wird dabei auch die Verständlichkeit der verwendeten Parameter, beispielweise für Ressourceneinsatz- bzw. Leistungsoutputanpassungen.

Als **Einreichungsunterlage** wird eine prägnante Beschreibung von Ausgangssituation, Zielsetzung und Art der Veränderung im Ausmaß von max. 4 Seiten DIN A4 erwartet, unter Beifügung von Daten und Indikatoren (max. 2 Seiten DIN A4) wie beschrieben.

2. Kategorie: **Management-Informationssysteme**

Besondere Initiativen einer Universität bei der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Darstellung ihrer Leistung in Forschung und Lehre und des Mitteleinsatzes in Relation zum Output in einer Form, die „Managemententscheidungen“ laufend unterstützen kann und Vergleiche leichter möglich macht.

Einreichungsunterlagen: Darstellung von Art und Umfang der wesentlichsten Unterlagen, die für wichtige interne Entscheidungen (welche?) bereits verwendet werden (auf Universitäts- oder Fakultätsebene?) oder zumindest unmittelbar vor Verwendung stehen. (Maximal 7 Seiten DIN A4).

Termine: Einreichungen sind bis spätestens **16. Juni 2003** zu senden an das
Österreichische Universitätenkuratorium
Liechtensteinstrasse 22a
1090 Wien

Preise:

Insgesamt sind 5 Anerkennungspreise in der ersten und 3 Preise in der zweiten Kategorie vorgesehen unter der Annahme, dass jedenfalls eine entsprechende Anzahl von Einreichungen die Mindestanfor-

dernisse für eine Prämierung erfüllt. Für diese Preise steht insgesamt eine Dotierung von EUR 25.000,- zur Verfügung. Die Bemessung im Einzelfall wird von der Einschätzung der Bedeutung der Maßnahmen abhängen.

Die Auswahl der zu prämierenden Maßnahmen erfolgt durch das Universitätenkuratorium unter Beziehung von Fachexperten. Mit den zu Prämierenden wird vier Wochen vor der Prämierung über die Art der Publikationspräsentation (Postpräsentation?) Verbindung aufgenommen. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Etwaige Rückfragen sind zu richten an:

Österreichisches Universitätenkuratorium, Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien,

Tel.: 01/319 50 29 – 0, Fax: 319 50 29 – 70, E-mail: oeuk@oeuk.ac.at

177.5 Ausschreibung: „Begleitforschungsprogramm ELSA“ zum Österreichischen Genomforschungsprogramm GEN-AU

Zweck: Das Begleitforschungsprogramm ELSA hat das Ziel, die Auswirkungen der Genomforschung auf die Gesellschaft zu erforschen. Bestandteil des Programms ELSA sind Projekte zu ethischen, rechtlichen und sozioökonomischen Aspekten der Genomforschung sowie Auswirkungen der Genomforschung auf die Gesellschaft.

Förderungsgegenstand: Gefördert werden Einzelprojekte oder interdisziplinäre kooperative Forschungsprojekte zwischen mehreren Forschungsgruppen. ELSA richtet seine Inhalte auf nicht naturwissenschaftlich orientierte Forschung im Zusammenhang mit Genomforschung. Die Inhalte der einzureichenden Forschungsprojekte müssen sich mit ethischen, rechtlichen, politikwissenschaftlichen, ökonomischen, soziologischen, kommunikationswissenschaftlichen, wissenschaftstheoretischen oder sonstigen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Genomforschung bzw. mit Genomforschung und deren Auswirkung auf die Gesellschaft auseinandersetzen.

Zielgruppe: Forschungsgruppen an Universitäten (teilrechtsfähige Einrichtungen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen.

Förderung: Es können Projekte mit bis zu 3 Jahren Laufzeit gefördert werden; die Höhe der Förderung hängt vom jeweiligen Vorhaben ab.

Einreichfrist: 16. Mai 2003 um 12.00 Uhr.

Einreichung: Projektvorschläge in fünffacher Ausfertigung, genaue Auskünfte unter www.gen-au.at

Einreichadresse: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Programmbüro GEN-AU, Rosengasse 2-6, Kanzlei, 1. Stock, Zimmer 109, 1014 Wien.

Information: und detaillierter Ausschreibungstext unter www.gen-au.at oder office@gen-au.at .

177.6 CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2003

Zweck: Die Creditanstalt AG Salzburg finanziert zum fünften Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden sollen Dissertationen, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch die/den BetreuerIn wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zu Verbesserung der Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen in Salzburg beizutragen, Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten, sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen und in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.

Einreichadresse: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg.

Einreichfrist: 31. Mai 2003.

Dotation: EUR 3.500,-: Die erste Rate des Stipendiums (EUR 1.750) wird nach Zuerkennung (Sommer 2003) ausbezahlt, die 2. Rate nach Fertigstellung der geförderten Arbeit.

Nähere Informationen und Einreichunterlagen: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel: 0662/430550, Fax: 0662/430590, E-mail: kija@salzburg.co.at .

177.7 Pilotprojekte „Gender IT! – Was hat Technik mit Geschlecht zu tun?“

Zweck: Die Abteilung VI/3 (Gesellschaftswissenschaften) des bm:bwk vergibt im Rahmen des Forschungsschwerpunktes FFORTE (Frauen in Forschung und Technologie) in einer ersten Phase fächerübergreifende Pilotprojekte zum Thema „Gender IT! Was hat Technik mit Geschlecht zu tun?“

Förderungsgegenstand: Zentrales Anliegen von „Gender IT“ ist die Erforschung jener sozialen und kulturellen Vorgänge, die den fortgesetzten Ausschluss von Frauen aus dem Feld der Informationstechnologien, wie ihn Berichte auf nationalem und EU-Niveau belegen, bedingen.

Zielgruppe: Teilnahmeberechtigt sind: österreichische Universitäten (Institute, Abteilungen, Forscher-Innengruppen), außeruniversitäre Einrichtungen, ForscherInnenteams und Arbeitsgemeinschaften, Fachhochschulen.

Einreichfrist: 2. Juni 2003.

Einreichung: Offertformular (online erhältlich)

Einreichadresse: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VI/3, Rosengasse 2-6, 1014 Wien.

Nähere Informationen: Abteilung Gesellschaftswissenschaften des bm:bwk, Tel. 01/53120 6333,

Mag. Karin Harrasser, E-mail: karin.harrasser@culturalstudies.at,

177.8 Wettbewerb „Europasiegel für innovative Sprachenprojekte“ 2003

Zweck: Der Wettbewerb ESIS wurde 1997 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um besonders innovative und qualitätsvolle Sprachenprojekte auszuzeichnen, die die Sprachkompetenz der BürgerInnen fördern. Durch die Auszeichnung mit dem EUROPASIEGEL sollen Innovationen angeregt, unterstützt und einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zielgruppe: Um das Europasiegel können sich Personen und Institutionen aus ganz Österreich und aus allen Bereichen (Schul- und Vorschulbereich, LehrerInnenbildung, Universitäten und Fachhochschulen, Erwachsenenbildung) bewerben, die neue und vielversprechende Wege zur Förderung des Sprachenlernens beschreiten oder unterstützen.

Fördergegenstand: Der Jahresschwerpunkt 2003 widmet sich in Österreich dem Thema „Nachbar-Minderheiten und Migrationssprachen: Motivations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt“. Die eingereichten Projekte sollten bereits über das Planungsstadium hinaus fortgeschritten sein und über die allgemeinen Vorgaben von Lehrplänen oder die grundlegenden Zielstellungen von Institutionen hinausgehen. Projekte mit rein kommerziellem Interesse können nicht berücksichtigt werden.

Dotation: EUR 750,-.

Einreichung: Bewerbungsunterlagen online erhältlich.

Einreichfrist: 6. Juni 2003.

Einreichadresse: Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (Zentrum für Schulentwicklung Bereich III: Fremdsprachen), Aktion ESIS, Hans-Sachs-Gasse 3/I, 8010 Graz.

Nähere Informationen: Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum, Dr. Carla Carnevale, Tel.: 0316/ 82 41 50, Fax: - 0316/ 82 41 50 6, E-mail: esis@sprachen.ac.at, <http://www.sprachen.ac.at>

177.9 Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Bekanntgabe von Änderungen auf Grund der BMG-Novelle zum 1. Mai 2003

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport teilt im Vorfeld der zu erwartenden Änderungen des BMG zum 1. Mai 2003 folgendes mit:

Das BMöLS wird ab diesem Datum im **Bundeskanzleramt** aufgehen. Die Rufnummer wird ab diesem Zeitpunkt

01/53 115/DW

lauten. Die jeweilige Durchwahl bleibt unverändert.

Weiters werden auch die Postanschriften geändert und es gelten folgende Zustelladressen:
Für das **IKT-Board** mit dem Standort 1220 Wien, Wagramerstraße 4

1010 Wien, Ballhausplatz 2

für die **Sektion III, öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform** mit den Standorten 1010 Wien, Wollzeile 1-3, 1170 Wien, Geblergasse 19-21 und 1140 Wien, Mauerbachstraße 43-45

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Für die **Sektion VI, Sport** mit dem Standort 1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12

1040 Wien, Prinz Eugenstraße 12

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

178. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren

**Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)**

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)

VWGR L1

Sondervertrag § 36 VBG

**VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,
VB v5, VB h2, VB k6**

SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

178.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Banken und Finanzierung zu besetzen ab sofort für 2 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichneter Erfolg im Prüfungsfach „Banking & Finance“, Englisch in Wort und Schrift.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2003 (Kennzahl: 23/87/99)

178.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf MechanikerIn am Institut für Experimentalphysik voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, handwerkliches Geschick, technisches Verständnis.

Ende der Bewerbungsfrist: 18. Juni 2003 (Kennzahl: 24/64/99)

1 Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf MechanikerIn am Institut für Experimentalphysik voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, handwerkliches Geschick, technisches Verständnis.

Ende der Bewerbungsfrist: 18. Juni 2003 (Kennzahl: 24/65/99)

178.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Veterinärmedizinische Universität Wien

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist ab sofort die Planstelle
einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für

Versuchstierkunde

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat das Fachgebiet umfassend in Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie in der Weiterbildung zu vertreten.

Die Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (bevorzugt Veterinärmedizin),
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach (Habilitation, PhD),
- pädagogische und didaktische Eignung,
- Qualifikation zur Führungskraft (zum Nachweis bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens),
- facheinschlägige Auslandserfahrung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die zudem möglichst folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Arbeiten und Erfahrung auf verschiedenen Gebieten der Versuchstierkunde (Physiologie, Haltung und Zucht von Versuchstieren, Phänotypisierung, biomedizinische Tiermodelle, Alternativen zum Tierversuch), ggf. Anerkennung als 'Diplomate';
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere mit Instituten und Kliniken der VUW und der Medizinischen Universität Wien im Rahmen biomedizinischer und biotechnologischer Forschung;
- Erfahrung in der erfolgreichen Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 18.6.2003

Die Anstellung erfolgt zunächst auf fünf Jahre befristet, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Die Bewerbungen erfolgen in Deutsch oder Englisch mit den üblichen Unterlagen gerichtet an:

Veterinärmedizinische Universität Wien
Zu Händen Frau Winfriede Winkler
Veterinärplatz 1, A-1210 Wien

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Veterinärmedizinischen Universität Wien unter <http://www.vu-wien.ac.at/> oder Sie wenden sich an:

Prof. Dr. J. Troxler, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien

Tel: +43 1 25077 4900 josef.troxler@vu-wien.ac.at

Prof. Dr. Mathias Müller, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1,
A-1210 Wien, Tel: +43 1 25077 5620 mathias.mueller@vu-wien.ac.at

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 7. 5.2003

Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

179. Einladung zu den öffentlichen Hearings im Zusammenhang mit der Rektorswahl 2003

Einladung zu den öffentlichen Hearings im Zusammenhang mit der Rektorswahl 2003

Gem. § 121 (7) UG 2002 hat der Gründungskonvent „einen Vorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors zu erstellen“. Die Wahl selbst erfolgt auf Grundlage des Vorschlages durch den Universitätsrat.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Vorschlags führt der Gründungskonvent öffentliche Hearings durch, zu denen hiermit eingeladen wird.

Ort: **Aula der Karl-Franzens-Universität Graz**

Montag, 12. Mai 2003

08.30 - 9.30 Uhr	Univ.-Prof. Dr. Lothar ZECHLIN, Graz
09.45 - 10.45 Uhr	MR Dr. Elisabeth DEARING, Wien
11.00 - 12.00 Uhr	Dr. Andrea K. RIEMER, Wien

Dienstag, 13. Mai 2003

08.30 - 9.30 Uhr	PD Dr. Beat MÜLLER, Zürich
09.45 - 10.45 Uhr	Univ.-Prof. Dr. Alfred GUTSCHELHOFER, Linz

Nach Rücksprache mit dem Rektor wird empfohlen bzw. gebeten, allen interessierten Bediensteten auf deren Wunsch die Teilnahme an den Hearings zu ermöglichen, sofern keine dienstlichen Interessen dagegen stehen.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:
Höflechner